

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- Spielplatz

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs.6 BauGB
- Gewässerschutzstreifen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr.10 und Abs.6 BauGB

Hinweise

- Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Bauplatznummer
- Hausnummer
- Hofmattenbach

Naturschutz und Landschaftspflege

- Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

- Pflanzgebot Bäume (§ 9 Abs.1,Nr.25a und Abs.6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

- Erhaltungsgebot Bäume (§ 9 Abs.1,Nr.25a und Abs.6 BauGB)
- Erhaltungsgebot Strücher (§ 9 Abs.1,Nr.25a und Abs.6 BauGB)
- Pflanzgebot Gewässer-Schutzpflanzung
- Pflanzgebot Gehölzstreifen

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

- WA Allgemeines Wohngebiet §4 Bau NVO
- MI Mischgebiet §6 Bau NVO

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Bauweise

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Unüberbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Bauminsel
- Rinne 0,50m
- Fahrbahn 4,50m
- Rinne 0,50m
- Feldweg

Zeichenerklärung

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Firsttrichtung
- Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität
- Straßenbeleuchtung Kabelverteiler (nachrichtlich)

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ=Grundflächenzahl	GFZ=Geschossflächenzahl
Bauweise	Traufhöhe mit Dachneigung

MI	I+DG+UG	WA	I+DG+UG
I	0,4 (0,5)	IV	0,4 (0,5)
4,20m/35°-45°		4,20m/15°-45°	
MI	I+DG+UG	WA	I+DG+UG
II	0,4 (0,5)	V	0,4 (0,5)
4,20m/15°-45°		4,20m/35°-45°	
WA	I = TH 4,20m	II = TH 6,00m	
III	0,4 (0,5)		
4,20m/15°-45°		6,00m/12°-22°	



**BEBAUUNGSPLAN
"WINKEL SÜD 2. ÄNDERUNG"
ORTSTEIL NESSELRIED
77767 APPENWEIER**

ANLAGE : 1
FERTIGUNG :
PLAN NR.: 300
PROJEKT NR.: 15-023
MAßSTAB: 1:500
DATUM: 03.03.2016

Hindenburgplatz 4
77767 Appenweiler
Tele.: 07805/9678-0
Fax: 07805/9678-30
architekt@brudy.de

**Freier Architekt
Brudy**

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats nach § 2 BauGB am 16.11.2015
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweiler am 12.12.2015
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.12.2015 bis 15.01.2016
 - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentliche Bekanntmachung am 12.12.2015 durch Mitteilungsblatt, öffentliche Auslegung vom 21.12.2015 bis 22.01.2016
 - Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB am -----
- AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Appenweiler übereinstimmen Appenweiler, den -----

Manuel Tabor, Bürgermeister
RECHTSVERBINDLICH
Nach § 10 Abs.3 BauGB durch Bekanntmachung vom ----- im Mitteilungsblatt Appenweiler, den -----
Manuel Tabor, Bürgermeister